

- Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen (§ 46 StVO)
 Antrag auf Aufbruchgenehmigung im öffentlichen Grund
 Baubeginnanzeige / Bauendanzeige

<input type="checkbox"/> AMT NORDSEE-TREENE Team Ordnung, Bau und Liegenschaften Schulweg 19 25866 Mildstedt Tel.: 04841/992-311 oder -710 Fax: 04841/992-255	<input type="checkbox"/> STADT FRIEDRICHSTADT Team Ordnung, Bau und Liegenschaften Am Markt 11 25840 Friedrichstadt Tel.: 04841/992-710 (vorrangig) oder -311 Fax: 04841/992-255
---	--

Hinweis:
 Für Baustellen/Arbeitsstellen im Gebiet der Stadt Friedrichstadt sowie der **Gemeinden Drage, Koldenbüttel, Seeth, Uelvesbüll und Witzwort** wenden Sie sich bitte vorrangig an die Außenstelle des Amtes in Friedrichstadt: 04841/992-710 (Fax: 04841/992-755).

Antragsteller (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer):

Kostenträger _____ (Unterschrift)

Bauherr oder Kostenträger* (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer):
 *wenn abweichend vom Antragsteller

Verantwortlicher Bauleiter:
 Name, Vorname: _____
 Tel.-Nr.: _____ Mobilfunk-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____

BAUMAßNAHME
 (unbedingt Verkehrszeichenplan- & Lageplan nach RSA einreichen! (Sonst keine Bearbeitung!))

Straße: _____ Nummer (von/bis)/Flur-Nr./Kilometer/nähere Bezeichnung: _____

Ich/Wir beantrage/n folgende verkehrsrechtliche Beschränkung:

Vollsperrung (Umleitplan beifügen!)
 Umleitung: _____ frei bis _____

sonstige Sperrung - Bitte ausfüllen:

	teilweise	halbseitig	Restbreite	gesamte Breite	Oberfläche: (Nur bei Aufbruch)		
Gehweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	min 1,0 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Asphalt	<input type="checkbox"/> Pflaster	<input type="checkbox"/> unbefestigt
Radweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	min 1,0 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Asphalt	<input type="checkbox"/> Pflaster	<input type="checkbox"/> unbefestigt
Fahrbahn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	min 2,75 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Asphalt	<input type="checkbox"/> Pflaster	<input type="checkbox"/> unbefestigt

nur Beschilderung:
 Baustellenausfahrt abs. Halteverbot eingeschr. Halteverbot

GRUND DER SPERRUNG:		Grabung & Verfüllung	Deckenwiederherstellung
<input type="checkbox"/> Hausanschlüsse	<input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Antragsteller	<input type="checkbox"/> Tiefbauamt
<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Kranaufstellung	<input type="checkbox"/> Firma: _____	<input type="checkbox"/> Antragsteller
<input type="checkbox"/> Telekommunikation	<input type="checkbox"/> Bauzaun	_____	<input type="checkbox"/> Firma: _____
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/>	_____	_____
<input type="checkbox"/>		_____	_____

ZEITRAUM:
 Von: _____ (Datum), Uhrzeit: _____ Bis längstens: _____ (Datum), Uhrzeit: _____

Gleichzeitig wird die **Sondernutzung** einer öffentlichen Verkehrsfläche beantragt
 → Baumaterial Kran/Baumaschinen Gerüst
 → Länge: _____ m Breite: _____ m Fläche: _____ m²
Die Lage der benötigten Fläche ist im Plan einzuzeichnen!

Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung, dass die in Anlage 1 aufgeführten Hinweise beachtet werden.

Ort, Datum _____	Bauende: Obiges BV wurde beendet am _____
Unterschrift _____	Eingegangen am: _____

Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung

- für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung
- für die Haftung für Unfälle, soweit sie durch die Maßnahme verursacht werden und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen
- dem Team Ordnung, Bau und Liegenschaften unverzüglich das Bauende angezeigt wird.
- dass die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) eingehalten werden.

Weitere Hinweise:

1. Vor Beginn der Arbeiten ist eine gemeinsame Ortsbegehung durchzuführen. Für diese ist spätestens drei Werktage vor Baubeginn ein Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu vereinbaren (Tel.: 04841/992-311 oder -710).
2. Sollte auf eine Ortsbesichtigung verzichtet werden, so geht das Ordnungsamt davon aus, dass sich die in Anspruch genommene Verkehrsfläche in einwandfreiem Zustand befindet.
3. Für die Dauer der Arbeitsstellenentwicklung bzw. bis 12 Tage nach Eingang der Bauendeanzeige beim Ordnungsamt obliegt die Verkehrssicherungspflicht dem Antragssteller.
4. Die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen nach ZTVE-StB, ZTVA-StB, ZTV Asphalt-StB und ZTVT-StB in ihren neuesten Fassungen sind zu beachten.
5. Die daraus ersichtliche Gewährleistung von 5 Jahren kann nur durch fachmännische Verfüllung und Verdichtung der Leitungsgräben erreicht werden.
6. Protokolle über Verdichtungsnachweise, die in den dafür vorgesehenen zusätzlich-technischen Vertragsbedingungen gefordert sind, sind dem Bauamt - hier Tiefbau - (Tel.: 04841/992-317 bzw. -316) zu übergeben.
7. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist dem Ordnungsamt das Bauende anzuzeigen. Die in Anspruch genommenen Verkehrsflächen sind dem Ordnungsamt bzw. dem Bauamt - hier Tiefbau - in einem verkehrssicheren Zustand zu übergeben.
8. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig beim Bauamt (Tel.: 04841/992-319 bzw. -711 bzw. -316) über **Denkmalschutz** bzw. vorherrschende **Ortsgestaltungssatzungen (kurz: OGS)**.